

Reglement Schiessjass



Zweck

Der Schiessjass soll das kameradschaftliche Zusammensein und die Tätigkeit im Schiessverein fördern.

Schiesstage und Schiesszeiten

Müssen vom Vereinsvorstand bestimmt und einen Monat vor der Durchführung des Schiessjasses bekannt gegeben werden

Trefferfeld

A 10 Scheibe

Probeschüsse

1mal 2 Einzel

Doppel

2 mal 4 Einzel

Munition und Standblattlösung sind im Startgeld einbegriffen

Nachdoppel

keines

Stellung

Karabiner liegend frei oder liegend aufgelegt

Stgw 57 ab Mittelstütze

Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Zuschläge

Keine

Jassen

Insgesamt wird 4 x ausgelost, mit welchem Gegenteam man die Partie zu 8 Spielen jasst. Es wird mit französischen Karten, Doppelt, ohne leere Karten und ohne zu weisen gespielt. Bock: letzter Hand. Der Match zählt 314 bzw. 250 Punkte (Bock).

Rangordnung

Schiessen:

Die 2 besten 4er Passen der beiden Schützen werden gewertet. Wenn nur ein Teammitglied schießt, so zählen beide 4er Passen des einen Schützen.

Es wird eine Zwischenrangliste für das Schiessen erstellt. Der 1. Platz erhält 25 Punkte. Der 2. 24 usw. Ab dem 25. Rang wird 1 Punkt gewertet.

Jassen:

Die erspielten Punkte der 8 Spiele x 4 Partien werden zusammengezählt.

Es wird ebenfalls eine Zwischenrangliste für das Jassen erstellt. Der 1. Platz erhält 25 Punkte. Der 2. 24 usw. Ab dem 25. Rang wird 1 Punkt gewertet.

Gesamtwertung:

Beide Zwischenranglisten (Jassen und Schiessen) werden mit den Wertungspunkten zu einer Gesamtrangliste zusammengezählt. Das Maximum beträgt 50 Punkte.

Bei Punktegleichheit (Total: Schiessen und Jassen zusammen) entscheidet das bessere Schiessresultat über den Rang.

Auszeichnungen

Die ersten 3 rangierten Teams erhalten eine Naturalgabe.

Reglement Schiessjass



Teilnahmeberechtigt / Anmeldung

Ein Team besteht aus 2 Personen.

Mindestens eine der beiden Personen muss Bürger/in von Törbel oder Aktivmitglied des Schiessvereins Törbel sein.

Die Anmeldung als Team muss bis 2 Tage vor dem Schiessjass erfolgt sein.

Der Vereinsvorstand kann zudem Teams einladen, bei denen kein Teammitglied Bürger/in von Törbel oder Aktivmitglied des Schiessvereins Törbel ist.

Startgeld

Das Startgeld je Teammitglied beträgt Fr. 20.- (Teilnahme & inkl. Munition)

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Januar 2023 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 29. November 2014.

Törbel, den 13. Januar 2023

Der Präsident:
Martin Petrig

Der Aktuar:
Bernardo Zuber